

Mitteilung Nr. MIT-	/	(wird von 00 eingetragen)
zur Anfrage nach 39 GStV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:		FS 2/2020 Petra Brand Fraktion Die LINKE 22.01.2020 Entsorgung von Rotorblättern von Windrädern in Bremerhaven (LINKE)
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Entsorgung von Rotorblättern von Windrädern in Bremerhaven (LINKE)

1. Laut Auskunft des Magistrats vom 27.11.2019 werden auf dem Zwischenlager Grauer Wall Rotorblätter zerkleinert, dann mit "siedlungsabfallähnlichem Gewerbemüll" vermischt und später im Müllheizkraftwerk verbrannt.

a) Welche Schutzvorrichtungen gibt es, um ein Freiwerden der Carbonfasern, die von Fachleuten auch als „Asbest der Zukunft“ bezeichnet werden, zu verhindern?

b) Wie wird ausgeschlossen, dass bei Bränden im Zwischenlager Rotorblätter mit verbrannt werden und sogenannte „fiese Fasern“ aus den Carbonfasern freigesetzt werden?

II. Der Magistrat hat am xx.xx.2020 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Zur Annahme in die thermische Verwertung sind nur Glasfaserverbundwerkstoffe (GFK) zugelassen. Rotorblätter der ersten Generationen, welche jetzt in Revision kommen bestehen fast ausschließlich aus GFK. In Ausnahmefällen ist ein Kohlefaserverbundwerkstoff zur Versteifung der Rotorblattelemente eingebaut. Dieser muss vor einer thermischen Verwertung separiert und einzeln fachgerecht entsorgt werden.

a) Da Kohlenstofffaserverbundwerkstoffe (Carbon) von der Verbrennung ausgeschlossen sind, ist auch eine Annahme und Vorbehandlung im Zwischenlager auf der Deponie Grauer Wall und die anschließende Vermischung mit Gewerbeabfall nicht zulässig. Daher erübrigt sich die Frage nach Schutzmaßnahmen. Im Übrigen wird durch die vorhandene Genehmigung nach BImSchG auch für die Vorbehandlung/Zerkleinerung von GFK eine Befeuchtung zur Verminderung der Faserausbreitung vorgeschrieben und durchgeführt.

b) Siehe a)

Grantz
Oberbürgermeister